



Information zum

- 6-jährigen Wirtschaftsgymnasium
(ehemals Wirtschaftsaufbaugymnasium)

Das 6-jährige Wirtschaftsgymnasium bietet Schülerinnen und Schülern der Hauptschule, Gemeinschaftsschule und Realschule nach erfolgreichem Abschluss des 7. Schuljahres die Möglichkeit, ohne Zeitverlust und auf direktem Wege, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Außerdem können auch Schülerinnen und Schüler anderer Gymnasien in dieses wirtschafts- und wissenschaftlich ausgerichtete berufliche Gymnasium überwechseln.

Ab Jahrgangsstufe 11 gelten auch für die Schülerinnen und Schüler des 6jährigen Gymnasiums die Bedingungen der reformierten Oberstufe an beruflichen Gymnasien.

Aufnahmebedingungen

Ein Wechsel in die 8. Klasse (Mittelstufe) des sechsjährigen Gymnasiums ist unter folgenden Voraussetzungen möglich.

1. du kommst von der **Realschule** oder der **Gemeinschaftsschule** oder von der **Werkrealschule/Hauptschule** mit **Niveau G**, dann ist ein Wechsel mit **Aufnahmeprüfung** möglich
2. du kommst von der **Realschule** oder der **Gemeinschaftsschule** mit **Niveau M**, dann ist ein Wechsel ohne Aufnahmeprüfung möglich, wenn in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und in einer Pflichtfremdsprache mindestens die Note "gut" und im dritten dieser Fächer mindestens die Note "befriedigend" sowie in allen für die Versetzung relevanten Fächern mindestens ein Durchschnitt von 3,0 erreicht wurde.
Wenn du diese Voraussetzungen nicht erfüllst, dann ist ein Wechsel mit Aufnahmeprüfung möglich.
3. Du kommst von der **Gemeinschaftsschule** mit **Niveau E**, oder vom **Gymnasium** dann ist ein Wechsel mit dem **Versetzungszeugnis** in die Klasse 8 möglich.

Das Anmeldezeugnis ist in der Regel die Halbjahresinformation der 7. Klasse.

Alle Schülerinnen und Schüler, welche die Voraussetzungen für einen Übergang ohne Prüfung nicht erfüllen (siehe 1. und 3.) können nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung aufgenommen werden. In dieser Prüfung, in der die drei Kernfächer schriftlich und eventuell auch mündlich geprüft werden, müssen die Prüflinge Leistungen nachweisen, die erwarten lassen, dass sie den Anforderungen des Gymnasiums gewachsen sind. Schülerinnen und Schüler der Realschule und der Gemeinschaftsschule müssen ein Zeugnis (Lernentwicklungsbericht) vorlegen, das in allen Fächern eine einheitliche Niveaustufe aufweist. Sie müssen sich, wenn sie die Schulart wechseln wollen, von ihrer Schule ein Zeugnis (Lernentwicklungsbericht) mit Noten auf einheitlichem Niveau ausstellen lassen.



Abschluss

Nach erfolgreichem Besuch der Klasse 9 haben die Schülerinnen und Schüler ein dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erreicht.

Nach erfolgreichem Besuch der Klasse 10 haben die Schülerinnen und Schüler einen der mittleren Reife gleichwertigen Bildungsstand erreicht. Die Schülerinnen und Schüler des 6-jährigen Wirtschaftsgymnasiums erhalten durch das Bestehen der Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife zuerkannt.

Bitte wenden

Stand: Oktober 2018

Anmeldung

1. Die Anmeldung zur Aufnahme muss bis zum 24.06.2019 durch die Erziehungsberechtigten, per Post, erfolgen.
2. Bei der Anmeldung ist ein Zeugnis vorzulegen, das über die bis zum Zeitpunkt der Anmeldung im laufenden Schuljahr erbrachten Leistungen Auskunft gibt (vgl. Aufnahmebedingungen Punkte 1 und 2). Im Allgemeinen wird es sich bei dem Anmeldezeugnis um die Halbjahresinformation der Klasse 7 handeln.

Vorläufige Studententafel - 6WG

		Klasse		
1.	Pflichtfächer	8	9	10
	Deutsch	4	4	4
	Englisch (1. Pflichtfremdsprache)	4	4	4
	Spanisch (2. Pflichtfremdsprache)	5	5	4
	Musik oder Bildende Kunst	2	2	-
	Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	2	2
	Betriebswirtschaftslehre	4	4	4
	Religionslehre	2	2	2
	Mathematik	4	4	4
	Physik	2	2	2
	Chemie	-	2	2
	Biologie	2	-	2
	Informatik (TV)	-	1	-
	Sport	2	2	2
	Ethik	(2)	(2)	(2)
		33	33	32
3.	Wahlfächer (Angebote abhängig von der Lehrerversorgung)			
	Musik ()= falls nicht im Pflichtunterricht	(2)	(2)	2
	Bildende Kunst ()=falls nicht im Pflichtunterricht	(2)	(2)	2
	Projekt im Profil	2	2	2
	Textverarbeitung	2	-	-
	Informatik	-	2	2